

Betreff:**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

27.09.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2016

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	200.950,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	103.910,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	72.480,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2016 und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Aufgrund der derzeit geltenden Entgeltregelung kann erst nach Ablauf des Kalenderjahres, wenn das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG feststehen, ein endgültiger Zuwendungsbescheid erstellt werden, insofern sind die Zuschusssummen vorläufig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter den Produkten 1.36.3650.03.07 (KTK - Sachkonto 431810 – Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie 1.36.3650.03.08 (Anteil an der

Vertretungskostenpauschale – unter demselben Sachkonto) im Teilergebnishaushalt 2016 des Fachbereiches 51 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2015	Antrag 2016	Vorschlag 2016
190.460,00 €	200.950,00 €	200.950,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	220.350,00 €
davon Personalkosten:	201.350,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	19.400,00 €
---	--------------------

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
1 Erzieherin/Erzieher
1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuung versorgt. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde das Angebot um 28 Schulkindbetreuungsplätze erweitert. Dieses Angebot wird im Rahmen der Schulkindbetreuung in und an Schulen gefördert.

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2015	Antrag 2016	Vorschlag 2016
95.360,00 €	103.910,00 €	103.910,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	158.150,00 €
davon Personalkosten:	144.970,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	54.240,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren mit Betreuungsplätzen versorgt. Die Einrichtung ist bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden 13 bzw. 15 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden ab 15:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die von durchschnittlich 10 Kindern wahrgenommen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde das Angebot um 12 Schulkindbetreuungsplätze erweitert, die im Rahmen der Schulkindbetreuung in und an Schulen gefördert werden.

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung

Antragsteller:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2015	Antrag 2016	Vorschlag 2016
67.140,00 €	72.480,00 €	72.480,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	81.580,00 €
davon Personalkosten:	65.530,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	9.100,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30
1 Erzieherin T 17
1 Erzieherin T 4,5

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 20 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren von 15:00 bis 17:30 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.